

Liebe Eltern,

ich bin von Frau Glagla gebeten worden, Sie über den aktuellen "Corona-Stand" an unserer Schule zu informieren bzw. über die Entscheidungskriterien der Schulleitung bei auftretenden "unklaren" Fällen. Ich will versuchen, Ihnen das möglichst verständlich zu erläutern. Zunächst gilt aktuell: Wir haben keinen bestätigten Infektionsfall an unserer Schule bis zu jetzigen Zeitpunkt.

Was geschieht bei Auftreten eines Infektionsfalls bei uns an der Schule? Wir würden das zuständige Gesundheitsamt informieren. Dieses würde den Fall prüfen und eine Entscheidung darüber treffen. In Bergheim hat kürzlich das zuständige Amt beschlossen, die entsprechende Schule für zwei Wochen zu schließen. In Düsseldorf war die erste Entscheidung des Gesundheitsamtes, die Schule nicht komplett zu schließen, sondern erstmal "nur" Teile der Schülerschaft und Lehrerschaft "auszuschließen". Wie das zuständige Gesundheitsamt entscheidet, hängt davon ab, wie die Kontaktkette, die Kontaktdauer sowie die Kontaktintensität aussieht. Das RKI hat den Gesundheitsämtern Handlungsempfehlungen dazu gegeben.

Wie gehen wir vor bei Auftreten von Zweit- und Drittkontakten? Ein Zweitkontakt ist demnach eine Person, die zu einer Person Kontakt hat/hatte, die als Erstkontakt Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Laut Pressemitteilung im Zusammenhang mit der Schließung der Schule in Bergheim gilt aktuell, dass Zweit- und Drittkontakte nicht besonders behandelt werden. D.h., sie nehmen am Schulleben weiter teil. Schulleitung kann in Einzelfällen, den Ausschluss vom Unterricht bei Schülern/innen bzw. Lehrkräften aussprechen. Wann tun wir dies? Wann tun wir dies nicht? Dies sei an zwei Beispielen erläutert: Ein Kollege hätte kurzen Kontakt zu einer Person gehabt, die wiederum Kontakt zu einer Person hatte, die infiziert ist. In diesem Fall läge ein nicht-intensiver, kurzer Zweitkontakt vor. Wir würden den Ausschluss nicht vorsehen. Zweites Beispiel: Ein Elternteil soll vorsorglich zuhause bleiben, weil ein Kollege auf seiner Arbeitsstelle infiziert ist. Das Kind des Elternteils ginge bei uns auf die Schule. In diesem Fall läge ein dauerhafter, ggf. intensiver Kontakt zu einem Zweitkontakt vor. Wir würden den Ausschluss für das Kind erstmal aussprechen. Vielleicht erkennen Sie an diesen beiden Beispielen, dass es keine pauschale Urteilsfindung geben kann, und diese nicht immer leicht ist.

Können Sie als Eltern entscheiden, dass Ihr Kind nicht in die Schule geht? Die Schulaufsicht hat die Schulen darüber informiert, dass Schulpflicht besteht. Sie können also nicht entscheiden, dass Ihr Kind zuhause bleibt. Wann können Sie das ggf. doch? Sollte bei Ihrem Kind ein medizinischer Grund bestehen (z.B. Vorerkrankung, anderes gesundheitliches Risiko), dann sollten Sie mit dem behandelnden Arzt darüber entscheiden, wie Sie damit umgehen sollen. In diesen Fällen ist eine Freistellung vom Unterricht sicher denkbar und auch ggf. sinnvoll. Das kann aber nicht Schulleitung entscheiden. Aktuell gilt: Die Schulpflicht besteht. Der Unterricht läuft in gewohnter Weise weiter.

Das RKI betont aktuell, dass es eine dynamische Lage ist. D.h., es wird täglich neu bewertet. D.h. auch, dass sich die genannten Handlungsempfehlungen ändern können.

Die Kultusministerkonferenz hat diese Woche erstmals entschieden, dass es zu keinen generellen Schulschließungen in Bundesländern oder bundesweit kommen soll. Es soll weiter jeder Einzelfall geprüft werden. Dazu gehen die Meinungen selbst unter Experten weit auseinander. Es gibt renommierte Virologen, die eine gerelle Schließung für angemessen und ratsam halten. Offensichtlich

gibt es aber auch Experten, wohl auch die, die die Bundespolitik beraten, die dies aktuell für nicht angesagt halten. Es geht ganz offensichtlich darum, die Infektionsrate niedrig zu halten und den Zeitraum zu strecken, währenddessen die Infektionen auftreten, um das ganze Gesundheitssystem zu schützen. Und noch besteht die Hoffnung, mit dem aktuellen Maßnahmenkatalog bzw. den Handlungsempfehlungen die Epidemie einzudämmen.

Das sind aus meiner Sicht vielleicht die wichtigsten Fragen. Es gibt sicher noch eine Menge mehr, aber ich kann kaum auf alle möglichen erdänslichen Fälle eingehen. Ich selber vertraue auf ein meines Erachtens sehr gut funktionierendes Gesundheitssystem und sehr gute funktionierende Verantwortungsketten in unserem Land. Ich gehe davon aus, dass die Verantwortlichen nach bestem Wissen entscheiden. Ob es in jedem Fall die richtige ist, kann man zum Zeitpunkt der Entscheidung nie wissen; auch im Nachhinein wird das schwierig sein.

Ich hoffe, ich konnte die drängensten Fragen beantworten und meine Worte sind verständlich. Wenn Sie in einer speziellen Situation nicht wissen, wie Sie mit der Lage umgehen sollen, wenden Sie sich an uns, wobei ich hoffe, dass meine Ausführungen möglichst viele Unklarheiten abdecken. Auch wir können natürlich nicht beliebig viele Anfragen schnell klären. Es gab in den letzten Tagen einige wenige Fragen, wie in der jeweiligen Situation damit umzugehen ist. Diese waren aus meiner Sicht angebracht und wir haben Entscheidungen dazu getroffen.

Ich wünsche Ihnen auch unter dem Eindruck des Corona-Virus ein möglichst angenehmes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Zimmers

(Stv. Schulleiter)